

Vorrang für Patientensicherheit

Gewerbliche Aligner-Behandlungen weiter umstritten

Seit Jahren steht die Aligner-Therapie durch gewerbliche Anbieter in der Kritik. Nun haben die zahnärztlichen Spitzenorganisationen in Deutschland Stellung bezogen und werben für klare gesetzliche Regelungen – zum Schutz der Patienten.

Anlässlich einer Anhörung des Deutschen Bundestages zum Thema „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen“ sprachen sich Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für den Vorrang der Patientensicherheit bei ausnahmslos allen Behandlungen aus – also auch dann, wenn Behandlungen durch gewerbliche Anbieter angeboten werden. Dafür müssten entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

Zahnheilkundengesetz nicht unterlaufen

Zum Schutz der Patienten und aus Qualitätsgründen sind zahnmedizinische Behandlungen ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten. Dies ist im Zahnheilkundengesetz und in den Berufsordnungen der Landes Zahnärztekammern geregelt. Gerade bei der sensiblen Behandlung von Zahnfehlstellungen mit sogenannten Alignern müsse die Verantwortung und engmaschige Begleitung

durch Zahnärzte oder Kieferorthopäden bei jedem Behandlungsschritt sichergestellt sein, so die beiden Organisationen. Gewerbliche Anbieter, also juristische Personen, könnten bei angebotenen oder erbrachten Behandlungen das Zahnheilkundengesetz unterlaufen, weil sie – anders als Zahnärzte und Kieferorthopäden – nicht der Aufsicht und Überwachung der Zahnärztekammern unterliegen.

Gegen Fernbehandlung

In den vergangenen Jahren seien verstärkt gewerbliche Anbieter aufgetreten, bei denen eine Aligner-Behandlung entgegen zahnmedizinischer Standards ausschließlich per Fernbehandlung oder nur mit eingeschränktem Zahnarzt-Patienten-Kontakt erfolgt. Daher befürworten Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Bestrebungen, die Tätigkeit gewerblicher Anbieter von zahnärztlichen Leistungen stärker zu regulieren. Oft seien sich Patienten der möglichen Komplikationen, die sich daraus ergeben können, gar nicht bewusst. Ausschließliche Fernbehandlungen oder Anleitungen zur Selbstbehandlung würden der Komplexität einer Heilbehandlung nicht gerecht und könnten die Gesundheit der Patienten gefährden.

Nur die Behandlung bei Zahnärztinnen und Zahnärzten garantiere die Sicherheit einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Mit dem Antrag „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen“ fordern die zahnärztlichen Spitzenorganisationen die Bundesregierung auf, „gemeinsam mit den Selbstverwaltungsgremien der Zahnärzteschaft Maßnahmen zu ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden können“.

Redaktion BLZK

DIE STELLUNGNAHME IM NETZ



Den Wortlaut der gemeinsamen Stellungnahme können Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer nachlesen:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Stn_KZBV_BZAEK_Antrag_FDP_Aligner_210414.pdf